

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12

Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung *Schule und Sport*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr.12 für eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung *Schule und Sport* aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,7 ha und liegt am östlichen Ortsausgang von Parkentin. Der Plangeltungsbereich umfasst die gemeindeeigenen Flurstücke 25/19, 25/24 und Teile des Flurstücks 25/28, Flur 2 der Gemarkung Parkentin.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden und Osten durch Ackerfläche
- im Süden von vorhandener Wohnbebauung und der Kreisstraße K12 (Rostocker Straße).
- im Westen von der Straße Wiesengrund

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer

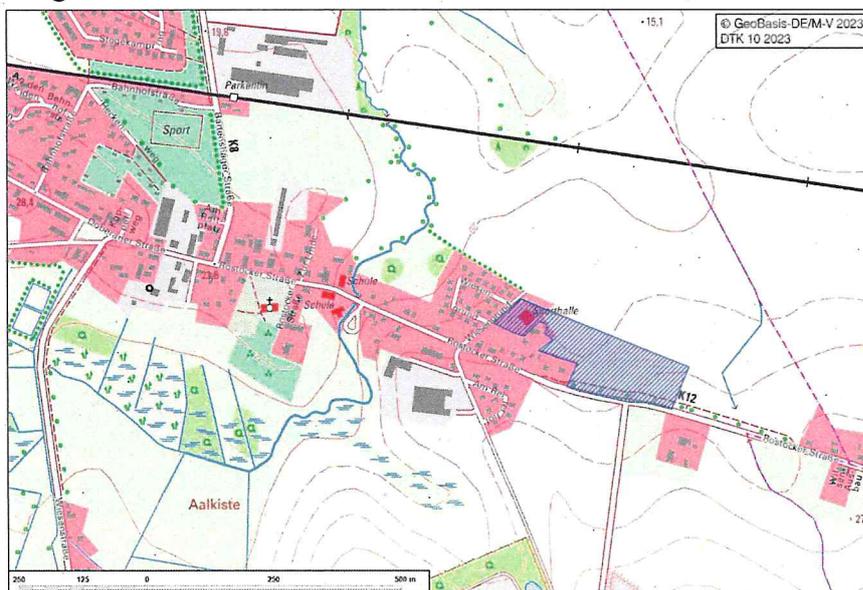
**Einwohnerversammlung**  
**am 19.10.2023 um 19:00 Uhr**  
**in der Sporthalle, Wiesengrund in Parkentin**

statt. Die wird entsprechend § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bartenshagen-Parkentin, 28.09.2023



Tobias Priem  
Bürgermeister



Übersicht zur Lage des Plangebiets

**Bekanntmachungsvermerk**

ausgehängt am: 29.09.2023

abzunehmen ab: 17.10.2023



Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am: .....

Unterschrift, Dienstsiegel

**Bekanntmachungstafeln:**

in Bartenshagen	am ehemaligen Konsum, Am Stegebach Nr. 20	
in Parkentin	am Feuerwehrgebäude, Doberaner Straße 24	
	vor der Schule, Rostocker Straße 22	
	an der Einfahrt zum Wohnpark „Stegekamp“, Stegekampring	